

Tagesordnung:

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Antrag von N.N. auf Nutzungsänderung eines gewerblich genutzten Anwesens in einen Betrieb der Werbetechnik auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111/1, Binsenstraße 17a**
3. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen am 01.07.2014 werden nicht erhoben (die Niederschrift über die Sitzung am 15.07.2014 wird überarbeitet und noch einmal vorgelegt).

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

Lfd. Nr. 2 - Antrag von N.N. auf Nutzungsänderung eines gewerblich genutzten Anwesens in einen Betrieb der Werbetechnik auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111/1, Binsenstraße 17a

Sachverhalt:

Das Gebäude, für das die Nutzungsänderung geplant ist, liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth ist das Baugrundstück als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Faktisch muss man allerdings von einem Mischgebiet sprechen, da auf Grund der vorhandenen Nutzung eine über die Jahre gehende Verschiebung stattgefunden hat.

Das Gebäude wurde bis zum Leerstand gewerblich genutzt, zuletzt als Einzelhandel für Tierfutter. Es soll nun einem Betrieb der Werbetechnik als Standort dienen (hauptsächlich Entwurf, Druck und Vertrieb von Folien für die KFZ-Werbung; das Aufbringen der Folien erfolgt nicht in Bubenreuth). Da vom reinen Handel auf Produktion umgestellt wird, ist diese Änderung der Nutzung genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung der Nutzung in einen Betrieb der Werbetechnik auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111/1, Binsenstraße 17a, wird – so wie beantragt – erteilt. Die nach der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen Stellplätze sind entsprechend nachzuweisen.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt Folgendes zur Kenntnis:

1. Aus aktuellem Anlass teilt der Vorsitzende mit, dass es in der Gemeinde Bubenreuth geübte Praxis ist, pro Baugrundstück **eine** Straßenabsenkung/Grundstückszufahrt auf Kosten der Gemeinde herstellen zu lassen. Und zwar unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt (unmittelbar beim Bau der Gebäude, im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen bei einem Neubaugebiet oder auch Jahre danach) die Herstellung erfolgt. Sollten durch den Grundstückseigentümer darüber hinaus Gehsteigabsenkungen gewünscht werden (z.B. zum leichteren Rangieren mit einem Wohnmobil etc.) oder sonstige Änderungen notwendig erscheinen (z.B. Verbreiterungen), dann geschieht dies auf Kosten der Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller. Die anwesenden Ausschussmitglieder halten diese Vorgehensweise für in Ordnung.
2. Der Bayerische Gemeindetag hat in einem Rundschreiben vom 14.07.2014 erneut auf die Möglichkeit der Bekanntgabe von Bauherrendaten in öffentlichen Sitzungen und in der Tagesordnung hingewiesen. In der Gemeinde Bubenreuth ist es seit Jahren üblich, lediglich den Bauort genau zu bezeichnen, die Namen der Bauherren nicht. Bis jetzt sind diesbezüglich keinerlei Probleme oder Fragen von Seiten der Gemeinderatsmitglieder bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Gremien aufgetaucht. Diese Praxis soll auch zukünftig so beibehalten werden.

Aus den Reihen der anwesenden Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

1. **GRM Christian Dirsch** möchte wissen, wie die Regelungen in der Gemeinde bezüglich der Dachentwässerung und der Entwässerung der sonstigen befestigten Flächen (Garagenzufahrten, Hofplätze) ist. **Der Vorsitzende** lässt über den Schriftführer die Frage beantworten: generell wird, aufgrund der überwiegenden Bodenbeschaffenheit in Bubenreuth (kaum versickerungsfähige Sandböden, meistens Lehm oder Lehmgemenge) und der damit zusammenhängenden Schwierigkeiten beim Versickern, auch dieses Wasser – evtl. mit vorgeschalteten Rückhalteeinrichtungen – der Mischkanalisation zugeführt.

2. **GRM Christian Dirsch** würde gern nähere Informationen über die Bubenreuther Wasserversorgung erhalten. **Der Vorsitzende** sagt zu, für alle Gemeinderatsmitglieder Infoveranstaltungen zu den gemeindlichen Einrichtungen wie Tiefbrunnen, Wasseraufbereitungsanlage oder Regenrückhalteeinrichtungen, aber auch generell zu gemeindlichen Liegenschaften wie Bauhof, Schule etc. anzubieten.

Ende: 19:25 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer